

9. MaRisk-Novelle 2026: Was ändert sich für Leasing- und Factoringinstitute?

Mit der am 30. Juni 2026 veröffentlichten **9. MaRisk Novelle** verfolgt die BaFin vor allem ein Ziel: **mehr Proportionalität und weniger Detailregulierung**. Für kleinere und weniger komplexe Finanzdienstleistungsinstitute ist dies besonders relevant.

Was ändert sich konkret?

bisher	neu
Proportionalität überwiegend über allgemeine Öffnungsklauseln	Konkretere Größenklassen mit zugeordneten Erleichterungen
Teilweise umfangreiche Anforderungen an Risikoinventur und -überwachung	Vereinfachungen bei kleinen und sehr kleinen Instituten
Stresstests grundsätzlich mit umfangreichen Anforderungen	Flexiblere Ausgestaltung entsprechend Geschäftsmodell und Risikoprofil
Regelmäßige Validierungen teilweise in engen Abständen	Gestreckte Validierungszyklen unter bestimmten Voraussetzungen
Umfangreiche Berichtsanforderungen	Vereinfachungen bei unveränderter Risikosituation
ESG-Risiken bislang weniger konkret in den MaRisk verankert	Konkretisierte Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken

Gerade für **Leasing- und Factoringinstitute** ist die stärkere Proportionalität von Bedeutung. Anforderungen sollen sich künftig noch klarer an Größe, Geschäftsmodell und Risikogehalt des jeweiligen Instituts orientieren. Für ein kleines Factoringinstitut mit überschaubarem Risikoprofil sind damit insbesondere bei Risikoinventur, Stresstests, Validierungen und Berichtswesen Vereinfachungen möglich.

Eine wichtige Konsequenz für die Praxis: Die Nutzung von Erleichterungen sollte nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden. **Weniger Detailvorgaben bedeuten daher nicht weniger Risikomanagement, sondern mehr Eigenverantwortung.**

Für Institute bietet die Novelle deshalb einen guten Anlass für einen kurzen MaRisk-Check: Welche Anforderungen sind für uns wesentlich? **Wo können wir Prozesse vereinfachen? Und ist die gewählte Ausgestaltung risikoorientiert und prüfungssicher dokumentiert?**

Unser Fazit: Die 9. MaRisk-Novelle schafft insbesondere für kleinere Leasing- und Factoringinstitute Chancen zur Entbürokratisierung – vorausgesetzt, die neu gewonnenen Spielräume werden **bewusst**,

risikoorientiert und nachvollziehbar genutzt.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de